

# COVID-19 Schutzkonzept



**Ressort**  
**Spielbetrieb**

Reglement

## Inhalt

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.  | Einleitung.....                                  | 3 |
| 2.  | Rahmenbedingungen des SFV.....                   | 3 |
| 2.1 | Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel ..... | 3 |
| 2.2 | Abstand halten .....                             | 3 |
| 2.3 | Gründlich Hände waschen.....                     | 4 |
| 2.4 | Bedingungen für Fussballtrainings .....          | 4 |
| 2.5 | Personen Beschränkung.....                       | 4 |
| 2.6 | Präsenzlisten führen.....                        | 4 |
| 2.7 | Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins..... | 4 |
| 3.  | Richtlinien des BAG .....                        | 5 |
| 3.1 | Sportliche Aktivitäten in der Freizeit.....      | 5 |
| 4.  | Trainingsbetrieb FC Rubigen .....                | 5 |
| 4.1 | Pflichten Trainer .....                          | 5 |
| 4.2 | Pflichten der Mitglieder .....                   | 5 |
| 4.3 | Hallentraining.....                              | 5 |
| 5.  | Bistro .....                                     | 6 |
| 6.  | Inkrafttreten .....                              | 6 |

## 1. Einleitung

Durch die neuen Bestimmungen des Bundes, Kantons und das neue Schutzkonzept des Schweizerischen Fussballverbandes kann der FC Rubigen den Trainings- und Spielbetrieb aufrechterhalten. In diesem Reglement werden die Rahmenbedingungen des Schweizerischen Fussballverbandes sowie diese des FC Rubigen deklariert.

Wir als Verein sind angewiesen, dass alle Trainer und alle Mitglieder sich an diese Richtlinien halten. Ansonsten sind wir gezwungen, Gegenmassnahmen einzuleiten!

Es können jederzeit neue kantonale Richtlinien gelten. Wenn ein Trainer oder ein Mitglied die Kenntnis über neue Richtlinien des Kantons erhalten, bitten wir diese, sich vor dem nächsten Training beim COVID-19 Verantwortlichen des FC Rubigen zu melden

## 2. Rahmenbedingungen des SFV

Quelle: Schutzkonzept Vorlage SFV ([www.football.ch](http://www.football.ch))

- Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 28. Oktober 2020 folgende Bestimmungen: Wettkämpfe sind für alle untersagt.
- Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 16. Lebensjahr mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 16. Lebensjahr können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) durchgeführt werden.
- **Achtung:** es könnten strengere kantonale Richtlinien bestehen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 2.1 Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise -in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstands wurden aufgehoben.

### **2.3 Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **2.4 Bedingungen für Fussballtrainings**

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings und Wettkämpfe sind im Futsal in Innenräumen bei Erfassung der Kontaktdaten ebenfalls erlaubt.

### **2.5 Personen Beschränkung**

Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer\*innen und 300 Zuschauenden

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, muss er die Kontaktdaten min. 1 Besucher/in pro Gruppe erfassen.

### **2.6 Präsenzlisten führen**

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### **2.7 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Kevin Eich. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 729 86 97 oder [spiko@fcrubigen.ch](mailto:spiko@fcrubigen.ch)).

### 3. Richtlinien des BAG

Quelle: BAG ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch))

#### 3.1 Sportliche Aktivitäten in der Freizeit

Bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten in Innenräumen muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt werden. Zudem müssen die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen.

Kulturelle und sportliche Aktivitäten können ohne Covid-Zertifikatspflicht durchgeführt werden, wenn maximal 30 Personen anwesend sind, die sich regelmässig in dieser Zusammensetzung treffen und die dem Organisator bekannt sind. Dies betrifft z.B. kulturelle und sportliche Aktivitäten, die in Vereinen ausgeübt werden (bspw. Fussballtrainings, Chorproben), aber auch vereinsunabhängige kulturelle oder sportliche Aktivitäten, bspw. in Yogagruppen.

Für Wettkämpfe und Auftritte vor Publikum gelten die Regeln für Veranstaltungen. Es wird nicht unterschieden zwischen Profi- und Amateursportler\*Innen bzw. Profi- und Amateurlünstler\*Innen.

### 4. Trainingsbetrieb FC Rubigen

#### 4.1 Pflichten Trainer

Die Trainer des FC Rubigen sind verpflichtet, folgende Regeln einzuhalten:

- Mithilfe bei der Umsetzung der Rahmenbedingungen des Schweizerischen Fussballverbandes!
- Der Trainingsplan wird eingehalten. Es wird kein Training verschoben oder zusätzlich organisiert.
- Die Zuteilung der Garderoben wird eingehalten.
- Die Trainer sind verpflichtet die Anwesenheitskontrolle bis am Folgetag an [spiko@fcrubigen.ch](mailto:spiko@fcrubigen.ch) zu senden. Trainingsausfälle werden ebenfalls gemeldet!

#### 4.2 Pflichten der Mitglieder

Sämtliche Mitglieder werden über die neuen Massnahmen und Regeln informiert. Alle Spielerinnen und Spieler haben sich an die Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes zu halten.

#### 4.3 Hallentraining

Für die Nutzung der Halle Rubigen gelten folgende Regeln:

- Die Teamgrösse von maximal 30 Personen (Team welches immer gleich bleibt) darf ohne Massnahmen in einem geschlossenen Innenraum trainieren.
- Bei der Mischung von Teams, gilt eine Maskenpflicht

- Ein Team pro Garderobe
- Im Eingangsbereich (Treppe und Vorraum der Halle) gilt ab dem Alter von 16 Jahren die Maskenpflicht, was bedeutet, dass beim Wechsel der Mannschaften (Begegnung im Gang) eine Maske getragen werden muss! Dies ist auch mit der Gemeinde abgesprochen.
- Es dürfen keine weiteren Personen das Gebäude betreten (Eltern eingeschlossen)

## 5. Bistro

Für das FCR-Bistro gilt das aktuelle Gastrokonzept von Gastrosuisse. Nachstehend die wichtigsten Richtlinien, welche von jedem Gast und dem Personal eingehalten werden müssen:

- Innenräume: Zertifikatspflicht
- Terrasse, Aussenbereich: keine Massnahmen

## 6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 31.05.2021 in Kraft.

Fussballclub Rubigen

Rubigen, 28.10.21

Ort, Datum



Unterschrift

Kevin Eich

Leiter Spielbetrieb, COVID-19 Verantwortlicher